

ജിറാപ്പ്രെക്-ബിന്ദിയിലെ നമ്പ. 199.

Wannlich 10 Bl. Bringerlehn 10 Bl., durch die Post bezogen
vierteljährlich Mt. 1.15 außer Befragn. u.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends,
Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neue Nachrichten.

mit Belastung

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Hommert in Wiesbaden.

für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer geordneten Abhaltung der Anzeigen wird gebeten, arbeiter Kladden möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgezeichneten Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

20. Jahrgang.



General Post.

(Deutsche vor die Front.)

Bar und Maler Aus Kopenhagen wird dem H. T. geschrieben: In dänischen Künstlerkreisen erzählt man sich das folgende Erlebnis des dänischen Malers Professor Turen, das die Zustände in Rußland gewiß treffend beleuchtet: Herr Turen ist der dänische „Hofmaler“ das heißt, er erhielt vielfach Aufträge des Hofes und seiner vielen Verbindungen. Auch die letzte englische Königskronung hat Professor Turen auf der Heimwand bereinigt zu welchem Zwecke er sich längere Zeit als Gast des Königs Obuars in London aufhielt. Nun wünschte der Kaiser von Rußland eine Kopie des Krönungsbildes und bestellte sie bei Turen für ein Honorar von 12000 Rubel. Kürzlich durfte der Maler in Petersburg sein Bild absteuern. Der Bar empfing ihn, sprach seine große Zufriedenheit aus und stellte eine Anweisung über 12000 Rubel aus. Im Hofmarschallamt aber sagte man dem Maler, der die Anweisung präsentirte: Es ist Ihnen wohl bekannt, daß die Anweisungen des Barons nicht mit dem vollen Betrage honorirt werden.“ Unser Professor sprach hierüber eine gelinde Verwunderung aus, mußte sich aber mit der Antwort beruhigen, es sei nun einmal so. Wirklich erhielt er denn auch nur einen Theil des vereinbarten Honorarbetrages. Vor seiner Abreise empfing ihn der Bar nochmals und bemerkte beiläufig, er habe wohl sein Geld erhalten. Professor Turen erwiderte, ja, wozu man ihn direct darüber befragen, müsse er gestehen, nicht unwesentlich weniger ausbezahlt erhalten zu haben, als ihm angewiesen war. Der Kaiser zeigte sich nicht im geringsten verwundert stellte aber eine neue Anweisung aus die dem Künstler den Rest seines Honorars einbrachte. Diese hier auch öffentlich wiedergegebene Darstellung des Erlebnisses Professor Turens ist bisher unvordrungen geblieben, dürfte also wohl auf Thatsachen beruhen.

wurde sie von den Regierungen offiziell willkommen geheißen und erfreute sich des Ansehens und des Beifalls, wie der umfassendsten Unterstützung der Regierungsbehörden jenes Landes, in dem die Sitzung stattfand. Auch in Amerika ließ man es in diesem Jahre an offiziellen Ehrenbezeugungen nicht fehlen. Fanden die Beratungen zwar in keinem Parlamentsgebäude statt, so wurde die Konferenz doch vom Staatsoberhaupt in Washington empfangen, der Kongreß der Vereinigten Staaten hatte eine Viertel Million Mark Empfangskosten bewilligt und jedes Mitglied war vom Betreten des amerikanischen Bodens an, bis zu dessen Verlassen, Gast der amerikanischen Nation.

Ueber den Gang der Beratungen dieser letzten Session der Interparlamentarischen Union sind genaue Nachrichten noch nicht in die Öffentlichkeit gelangt, doch so viel steht fest, daß aus diesen Beratungen ein großes, geschichtliches Ereignis hervorzugehen scheint, nämlich die auf Anregung der St. Bonifaz zwölften interparlamentarischen Konferenz von Moskau einzuberufende zweite Session der Haager Konferenz. Ganz abgesehen von ihren früheren Leistungen, würde die Interparlamentarische Union ihre Bedeutung einzig und allein dadurch dokumentieren, wenn es ihr gelingen sollte, die Kulturmächte zum weiteren Ausbau des Haager Werkes, das sie durch ihre früheren Arbeiten vorbereitet hat, zu veranlassen.

Dreihundert Parlamentarier aus ganz Europa haben sich zu dieser Arbeit eingefunden. Welchen Antheil hat nun Deutschland an diesen Beratungen, an dieser Kulturarbeit genommen? Die Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ berichtet darüber Folgendes: „Geradezu auffallend ist das Fernbleiben des deutschen Elementes. Deutschland hat nicht mehr als 4 Mitglieder von einer langen Liste Gemeldeter gestellt. An Kommentaren für diese Erscheinung ist kein Mangel (1)“. Man denke, das große mächtige Deutschland, das überall dabei ist, wenn es sich darum handelt, kleinere Völker zu züchtigen, kleinere Länder an die Bezahlung ihrer Schulden zu mahnen, ermordete Missionare zu rächen, Regentstämme zu bestrafen, das in allen Lagern am ostasiatischen Kriegsschauplatz seine militärischen Vertreter hat, die die Wirkungen des modernen Krieges ergreifen sollen, das mit einem Worte überall dabei ist, wo das „scharf geschliffene Schwert“, das „trocken gehaltene Pulver“ berufen sind, in die Ereignisse einzugreifen, dieses Deutschland ist bei dieser Kulturarbeit, wo es sich darum handelt, den modernen Völkern moderne Mittel zur Streitbeilegung zu erteilen, den Krieg einzudämmen, das Recht auch im internationalen Verkehr zu erhöhtem Ansehen zu bringen, durch vier ganze Mann vertreten gewesen. Vier Mann! Ebenso viel als von Rumänien da waren, während kleinere Staaten, wie Dänemark, Norwegen, Schweden, die Schweiz, mehr Vertreter stellten, als Deutschland. Die Ungarn, die mit einem eigenen Dampfer aus ihrem heimatlichen Hafen Summe direkt nach New York fuhren, waren durch 40 Mann vertreten. Frankreich durch 36, Italien durch 29, Belgien durch 22 Theilnehmer. Darunter befanden sich die hervorragendsten Politiker der betreffenden Parlamente, Senatoren, ehemalige Minister, Parlamentspräsidenten etc.

Die Frage erhebt sich gebieterisch: ist es einer großen Nation würdig, bei solchem Anlaß, wo es sich um ernste internationale Angelegenheiten handelt, durch vier beliebige Männer vertreten zu sein? Ist das einer Nation würdig, deren Nationalgefühl „Deutschland, Deutschland über alles“ anfängt, deren höchster Beamter kürzlich das Wort „Deutschland in der Welt voran!“ geprägt hat? Es ist doch nicht gut möglich, eine Vereinigung von Parlamentariern aller Kulturländer mit sonstigem Vereinsmeierthum zu verwechseln. Männer, die durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zur Gesetzgebung berufen worden sind, verlieren doch ihre das Vertrauen rechtfertigende Bedeutung nicht, wenn sie sich in ihrer parlamentarischen Eigenschaft mit den Berufsgelehrten der übrigen Länder vereinigen. Die Interparlamentarische Union ist nun einmal das Embryo eines künftigen internationalen Parlamentes und das deutsche Reichsparlament müßte es als eine Art Ehrenschande betrachten, in einer solchen Körperschaft wenigstens der Zahl nach würdig vertreten zu sein, müßte es schon aus dem Grunde, weil die Einladung offiziell von einer Regierung bzw. von einem Staatsoberhaupt ausgegangen ist, und noch dazu von dem Staatsoberhaupt eines Landes, das mit Deutschland in den innigsten Wechselbeziehungen steht. Der deutsche Reichstag, der keine Gelegenheit vorbeigehen läßt, bei höchsten Feiern vertreten zu sein, hätte strenges Gewicht darauf legen müssen, daß Deutschland auf diesem dem Frieden und der Kultur dienenden Kongresse, seiner Nachstellung im Völkerrathe entsprechend, repräsentiert werde. Diejenigen, die daran schuld sind, daß dem nicht so ist, haben sich eine schwere Unterlassungsünde ausbedungen und sind verantwortlich für die Nachtheile, die dem gesammten Deutschland aus dieser Unterlassung erwächst. „An Kommentaren für diese Erscheinung ist kein Mangel“, berichtet der erwähnte Korrespondent. Welcher Art werden diese Kommentare sein? Man wird die Friedensliebe Deutschlands bezweifeln, man wird Deutschland als dasjenige Land bezeichnen, das den modernen Bestrebungen zur Herstellung einer Völkereinheit das geringste Interesse, das geringste Verständnis entgegenbringt. Man wird diese Unterlassung in Einklang bringen mit Deutschlands Haltung auf der Haager Konferenz, mit seiner ursprünglichen Stellungnahme zu der westeuropäischen Schiedsgerichtsbewegung, und wird mit Recht darauf hinweisen, daß dieses Land, das für den europäischen Militarismus maßgebend geworden ist, seiner Kulturpflicht nicht nachkommt, wo es sich darum handelt, der Welt zu beweisen, daß man die modernen Mittel der Kriegsverhinderung und der Friedenssicherung zu befestigen versucht. Das ist ein schwerer moralischer Nachtheil für das deutsche Volk ja es ist sogar ein unverzeihlicher Fehler derjenigen, die sich noch immer in der Gewaltanbetung und in der Säbelherrlichkeit gefallen. Auch der moderne Militarismus bedarf moralischer Mittel. Es genügt nicht, bloß gerüstet zu sein, man muß auch den Schein vermeiden, als ob man das ganze Schwergewicht des Staates nur auf Bajonetten ruhen läßt. Das große Volkstheater bedarf im entscheidenden Moment keines Furors, ohne den Bismarck einen künftigen Krieg für

unmöglich erklärte, und dieser Furor ist nur möglich, wenn im Volke das Bewußtsein vorherrscht, daß alles gethan wurde, um einen Krieg zu vermeiden. Dazu gehört aber in erster Linie die offene und ehrliche Mitwirkung an der Errichtung einer internationalen Rechtsordnung, an der Festigung des Friedens auf Grund von Vernunft und Verständigung. Um das Ansehen des deutschen Namens zu wahren, um dem deutschen Volk die innere Beruhigung zu gewähren, daß es nicht abseits zu stehen braucht, wo es sich um eine internationale Verständigung der Kulturvölker handelt, müßte Deutschland aktiv eingreifen in die politische Friedensbewegung der Gegenwart und statt gleichgültig zur Seite zu stehen, müßte es sich an die Spitze dieser Bewegung stellen. Auch hier sollte es heißen „Germans to the front!“

Alfred S. Fried.

Deutscher Reichstag.

(115. Sitzung vom 11. Januar, 1 Uhr.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Etats.

Der Spezialetat des Reichstages wird debattelos genehmigt. Es folgt der Etat des Reichsjustizamtes, Titel Staatssekretär. Zunächst zur Beratung gestellt wird eine von dem Abg. Müller-Meinungen (freis. Bp.) beantragte

Resolution:

den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen: 1. daß die Gegenseitigkeit gemäß §§ 102 und 103 des Reichsstrafgesetzbuches a) nur nach ordnungsmäßig veröffentlichtem und genehmigtem Staatsvertrag, und b) nur solchen Staaten gewährt wird, welche nach ihrer eigenen inneren Verfassung und ihren Rechtseinrichtungen eine Verbürgung der Gegenseitigkeit im Sinne der erwähnten Bestimmungen gewährleisten können; 2. daß über die Auslieferung fremder Staatsangehöriger nur Staatsverträge gemäß Artikel 11 der Reichsverfassung zwischen dem Deutschen Reich und den auswärtigen Regierungen abgeschlossen werden; 3. daß die bisher zwischen einzelnen Bundesstaaten und auswärtigen Regierungen abgeschlossenen Auslieferungsverträge alsbald gekündigt werden.

Abg. Müller-Meinungen (freis. Bp.) geht, die Resolution begründend, ausführlich auf den Königsberger Prozeß ein. Redner führt aus wie durch den Königsberger Prozeß die Unhaltbarkeit unseres Vorverfahrens erwiesen sei und wie ferner die Gegenseitigkeitsfrage anscheinend gar nicht einmal ernstlich geprüft worden sei. Was gedenkt der Reichskanzler zu thun, um solche Vorfälle zu verhindern? Redner geht dann auf die Frage des Auslieferungsvertrages ein.

Staatssekretär Nieberding verweist zunächst darauf, daß der Königsberger Prozeß noch beim Reichsgericht schwebt. Das Haus solle erst das Ende des Prozesses abwarten. Was die Resolution anlangt, so werde damit in bestehende Rechte der Einzelstaaten eingegriffen. Es müßte also zuvor erst die Verfassung der Einzelstaaten geändert werden, aber er wiederhole, der Reichskanzler sei gewillt bereit zum Abschluß solcher Verträge für das Reich.

Abg. Lukas (natl.) verurtheilt gleichfalls die Rechtspflege im Königsberger Prozeß und betont, daß die Entscheidung des Reichsgerichts im Königsberger Prozeß für die Resolution gleichgültig sei. Seine Partei stimme der Resolution zu, und zwar auch in ihrem zweiten Theile, der die Auslieferung betrifft.

Abg. Gasse (Soz.) geht ebenfalls ausführlich auf den Königsberger Prozeß ein und erwähnt, eine solche Rechtsprechung könne man sich nicht länger gefallen lassen. Das Ansehen Deutschlands leide darunter.

Abg. Burlage (Centrum) bezeichnet die Handhabung des Verfahrens in dem Prozeß als leichtfertig. Das Verlangen der Resolution in Punkt 1 sei durchaus berechtigt und das Centrum werde demselben zustimmen. Auch Punkt 2 und 3 seien berechtigt. Das Centrum werde daher die Resolution in allen ihren Theilen annehmen.

Abg. Gimburg (kons.) erklärt, Punkt 2 der Resolution werde auch von seinen Freunden gebilligt, dagegen würden sie gegen Punkt 1 stimmen.

Nachdem der Abg. Bernstein (Soz.) über die Frage des Fremdenrechts gesprochen und Staatssekretär Nieberding darauf erwidert, bedauert Abg. Leuzmann (freis. Bp.), daß der Reichskanzler und Minister Schönstedt nicht anwesend seien. Rußland sei kein Kulturland. Man müsse darauf bestehen, daß Auslieferungen nur im geordneten Rechtswege erfolgen.

Staatssekretär Nieberding legt namens des Reichskanzlers Verwahrung dagegen ein, daß hier so absprechend über einen befreundeten Nachbarstaat geurtheilt werde. Dem Reichskanzler ließen seine Geschäfte keine Zeit, heute hier zu erscheinen und Herr Schönstedt habe seinen Standpunkt schon im Abgeordnetenhaus klar gelegt. Im Uebrigen protestire er dagegen, wie hier über Gerichte und ihre Urtheile Kritik geübt werde.

Damit schließt die Debatte. Die Abstimmung über die Resolution soll erst bei der dritten Lesung erfolgen.

Auf eine Anfrage erwidert noch der Staatssekretär, daß der Bundesrath über die vom Reichstage beschlossenen Resolutionen noch keinen Beschluß gefaßt habe.

Morgen 1 Uhr: Fortsetzung.

Der Gotteslästerungs-Paragraf.

Die deutsche und die freisinnige Volkspartei brachten den Antrag ein, im § 106 des Reichsstrafgesetzbuches (Gotteslästerung) die Worte zu streichen: „oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft.“

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion

beschäftigte sich gestern mit dem Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier und beschloß, die Regierung zu interpellieren, welche Schritte sie gegenüber der vielfachen Uebertretung der reichsgerichtlichen Bestimmungen durch die Unternehmerrschaft zu thun gedenkt. — Das Centrum beabsichtigt ebenfalls, im Abgeordnetenhaus die Vorgänge im Ruhrrevier zur Sprache zu bringen.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Lage Kuropatkins.

Die Kriegsberichterstatter bei der japanischen Armee unter Marshall Oyama melden übereinstimmend, daß größere russische Streitkräfte gegenüber dem linken Flügel der Japaner aufmarschieren. Es hat den Anschein, als ob Kuropatkin einen kühnen Versuch machen wollte, vor Ankunft der Verstärkungen unter General Nogi die japanische Linke zu umgehen und eine kräftige Offensivbewegung auszuführen. Die Japaner treffen ihrerseits alle nöthigen Vorbereitungen, um Kuropatkins Pläne zu vereiteln. Doch erwartet man, daß Kuropatkin auf jeden Fall die Offensive ergreifen wird, bevor Marshall Oyamas Armee durch die japanischen Truppen eine Verstärkung erfährt. Unterläßt es Kuropatkin, die Japaner früher anzugreifen, so wird sein Schicksal als besiegter betrachtet, da die Japaner eine bedeutende numerische Ueberlegenheit besitzen werden. Es scheint sicher, daß innerhalb vier Wochen fast die ganze Belagerungsarmee von Port Arthur auf dem Kriegsschauplatz in der Mandchurie sein wird.

Ein Vorläufer des dritten Geschwaders.

Die Kieler Küstenstation meldet das Eintreffen eines russischen Transportschiffes in der Kieler Bucht, wahrscheinlich eines Vorläufers des nach Ostasien bestimmten dritten russischen Geschwaders. Das Schiff setzt die Fahrt von der Nordsee durch die dänischen Gewässer fort.

Schutz der Neutralität.

Zum Zwecke der Beobachtung der Neutralität in Indien ist das holländische Panzerschiff „Kortenaer“ von Curacao nach Bermudas abgegangen und wartet dort den Befehl ab, nach Indien zu gehen. Das Panzerschiff „de Ruyter“ wird am 14. Jan. von den Niederlanden nach Indien abgehen. Die Haager Regierung hat die kriegführenden und übrigen Mächte auf die Bestimmungen über die Neutralität hingewiesen.

Wir erhalten ferner folgende Telegramme:

Ein Hospitalschiff.

Petersburg, 11. Januar. Der Dampfer der Freiwilligenflotte „Kostroma“ wird in ein Hospitalschiff umgewandelt. Er soll das dritte Geschwader begleiten und wird die Kriegsflagge und die Nothe Kreuzflagge tragen, wovon die japanische Regierung durch den französischen Gesandten in Tokio benachrichtigt wird.

Roschdjetwenski wird nicht zurückberufen.

Petersburg, 12. Januar. Dießige Hof- und Regierungskreise sind erstaunt über die immer wieder auftauchenden Gerüchte ausländischer Blätter, daß Rußland nach dem Falle von Port Arthur geneigt sein werde, Frieden zu schließen. Die Regierenden, voran der Zar, sind unbedingt entschlossen, den Krieg fortzusetzen. Auch die Gerüchte, das zweite Geschwader unter Roschdjetwenski habe Ordre zur Rückkehr erhalten, sind aus der Luft gegriffen. Man ist hier vollkommen darauf vorbereitet, daß Japan Wladivostok blockiren, sich womöglich auch an Sachalin herannahen wird. Der Kreuzer Jummud ist arg beschädigt in Port Said eingetroffen. Er ist bereits auf der Rückreise begriffen.

Französische Ehrung für Stössel.

Paris, 12. Januar. Die französische Regierung wäre gern die erste gewesen, General Stössel zu dekoriren. Jetzt wird an eine andere Aufmerksamkeit für General Stössel gedacht. Die Ueberreichung eines Ehrenabzeichens ist Privatangelegenheit, da die Sammlungen hierzu von den Zeitungen privat erfolgten. Aber diesen Anlaß dürfte die Regierung zur öffentlichen Ehrung Stössels wahrnehmen.



Neubaden den 12. Januar 1905

Zur neuesten Hüssener-Affaire.

Zu dem von mehreren sozialdemokratischen Zeitungen veröffentlichten Bild „Ein fideles Gefängniß“, Hüssener und zwei Festungsgefangene darstellend, ist folgendes mitzutheilen: Der in der Mitte des Bildes sitzende Herr ist der Hotelbesitzer Bies vom „Park-Hotel“ in Koblenz, der am Vorabend der Verurtheilung seiner Festungsgast den „Abschied“ gab. Das Bild ist eine Blicktaufnahme, in dem Zimmer von Bies auf dem Oberbrennstreife von einem Amateurphotographen, einem Architekten in Köln, der eine kurze Gasttratte verbrachte, angefertigt. Wie die Abt. Itz. in Köln, die das Bild in ihrer Nummer vom 27. Dezember v. J. zuerst veröffentlichte, in den Besitz des Bildes gekommen ist, soll festgestellt werden. Hüssener ist am Freitag, den 6. d. M., nach einer mehrwöchigen Verurtheilung wieder in das Festungsgefängniß zurückgeführt. Er unterliegt nicht, wie irrtümlich angenommen wird, der Militärbehörde, sondern der Staatsanwaltschaft in Remscheid. Der Kommandant von Koblenz-Ehrenbreitstein, Generalleutnant Graf von Schlieffen, hat lediglich die Aufsicht über das Gefängniß, nicht die Strafvollstreckung. Die Untersuchung über die Entstehung des Bildes, welche von der Kommandantur Koblenz-Ehrenbreitstein geführt wird, hat ergeben, daß das Bild zum Theil eine Fälschung ist. Wohl sind, nach der Itz., die Porträts der Personen — links der Gendarm Bein, dann Bies, rechts Hüssener — Original, aber alles andere, mit Ausnahme des Tisches — ist dazu gezeichnet. In dem ganzen Festungsgefängniß des Ober-Ehrenbreitstein gibt es kein tapezirtes Zimmer. Auf der rechten Seite des Bildes stand bei der Aufnahme eine vierte Person. Diese wurde wegedrückt und dafür ein Blau-

menständer eingezeichnet. Auch das über Bies hängende Bild ist gezeichnet. Bei der Abchiedsfeier wurde kein Wein getrunken, sondern Bier. Die am Boden stehenden Weinflaschen mit den merkwürdigen Etiketten sind ebenfalls gezeichnet. Soweit bis jetzt ermittelt wurde, ist in dem Stübchengesängnis nichts vorgekommen, was gegen die Hausordnung verstößt. Es wird bestimmt angenommen, daß die Hg. Btg. mit dem Bilde mystifiziert worden ist. Die Kommandantur Koblenz wird gegen alle Zeitungen, welche das Bild veröffentlichten, Strafantrag stellen.

Die Berufung gegen das Dessauer Kriegsgerichts-Urteil.

Vor dem Oberkriegsgericht des 4. Armee-Korps in Magdeburg begann gestern die Verhandlung gegen den Gefreiten Günther und den Musketier Voigt, die vom Kriegsgericht in Dessau zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren, weil sie auf dem Tanzboden dem betrunkenen Unteroffizier seine das Seitengewehr fortgenommen hatten, um Unheil zu verhüten. Gerichtspräsident ist Oberstleutnant von Wulf-Crona, Leiter Oberkriegsgerichtsrath Fischer. Die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrath Richter vom Kriegsministerium. Zugewogen ist Geheimrat Kriegsgerichtsrath Wolf-Berlin. Für die Verhandlung sind zwei Tage in Aussicht genommen. Zuerst wurde das Dessauer Urteil verlesen, welches annimmt, daß Günther und Voigt zuerst an dem Tanzsaal-Spektakel vollständig unbeteiligt waren und erst im Freien den Unteroffizier seine verfolgt und entzweit hätten. Daraus liege Aufruhr vor. Von Nothwehr könne nicht die Rede sein. Sodann folgte die Vernehmung der Angeklagten.

Sodann wurde beschlossen, die Mitglieder des Dessauer Kriegsgerichts als Zeugen zu laden und deshalb die Verhandlung bis zum 14. Januar zu vertagen.

Zum Bergarbeiterstreik

Liegen heute folgende Meldungen vor, aus denen der Ernst der Lage ersichtlich ist: Im ganzen Ruhrgebiet sieht man mit Spannung dem heutigen Delegiertentag der Bergarbeiter in Dortmund entgegen, dessen Beschlüsse für die Bewegung von großer Tragweite sein werden. Inzwischen hat der Streik bei der heutigen Mittagszeit noch zahlreiche neue Beiden gewonnen. Er erstreckt sich, der Ziff. Btg. zufolge, zur Stunde auf etwa 50 Beiden.

Wie dem „Vorwärts“ aus Dortmund gemeldet wird, ist der Streik im Dortmund-Revier fast auf allen Beiden ausgebrochen. Insgesamt sei bisher der Ausbruch des Streikes auf 50 Beiden mit einer Gesamt-Belegschaftsstärke von über 80 000 Mann gemeldet. Auch im Gerner Revier habe der Streik Feuer gefangen und, wie der Korrespondent des Blattes mitteilt, werden dort in den nächsten Tagen 200 000 Bergleute im Ausstand stehen. — Wie demselben Blatt aus Dortmund gemeldet wird, beschlagnahmte der Eisenbahnfiskus zwecks Sicherung des Eisenbahndienstes 6 Doppelwaggons Kohlen, die für private Händler bestimmt waren. Die Kohlenpreise steigen rapid.

Wir erhalten ferner folgende Telegramme:

Wochum, 12. Januar. Die seit gestern zur Konferenz mit den Behörden anwesenden Regierungspräsidenten sprechen in den von ihnen erstatteten Berichten sämtlich die Überzeugung aus, daß die Streikbewegung sich in kurzer Frist verlaufen werde. Von einer morgen stattfindenden geheimen Sitzung des Delegiertentages ist die Entscheidung zu erwarten, ob die Führer ihren durchgegangenen Rufen folgen wollen oder nicht. Ihre Klassen sind zwar leer, aber sie hoffen auf Unterstützung von außen und vom Ausland. Das Verhalten der Leute ist geradezu musterhaft, wie auch von den Behörden gesagt wird. Ruhestörungen sind nur zu erwarten, wenn die Bewegung nach dem Münsterlande zu fortschreitet, wo das fremde Element arbeitet. Wichtig ist, daß auf der Seite Berlins, bekannt durch den Wagner-Fall, die Gasse der Streikenden zu der Nachmittagszeit wieder einführt.

Wochum, 12. Januar. Eine von Tausenden besuchte Versammlung der Schamrod-Bergleute beschloß, den Arbeitgebern die bekannten Forderungen zu unterbreiten und wenn die Wünsche nicht erfüllt werden, Freitag zu streiken. Der sozialdemokratische Abgeordnete Gns ist nach Berlin abgereist, um im Reichstage die Interpellation seiner Genossen zu begründen. Von den Forderungen, die der Gubernia-Verwaltung überreicht werden sollen, sind bemerkenswerth, die Gleichstellung der Lehrkinder mit den Säugern und eine Prozentige Lohnerhöhung für alle Bergleute als Minimumlohn.

Witten, 12. Januar. Die Witterer Beiden Gomburg, Franziska Walfisch, Pommernbank und Bergmann streiken. Insgesamt stellen 3400 Mann die Arbeit ein.

Auch in Schlesien ist eine Bergarbeiterbewegung im Gange. Man telegraphiert uns darüber aus:

Breslau, 12. Januar. Zum Neuroder Bergarbeiterstreik meldet die Schles. Btg., eine Abordnung der Streikenden hätte dem Revierbeamten in Waldenburg die Forderungen und die Verleumdung überreicht. Die Direktion der Rauroder Kohlen- und Montwerke erklärte jedoch, daß sie jede weitere Verhandlung ablehne.

Im preussischen Landwirtschaftsetat

Ist der sogenannte Welfonds (der frühere Eifelfonds) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den westlichen Provinzen wieder um 100 000 M., der Ostfonds um 200 000 M. erhöht, und zwar soll von dem Mehrbetrag Welfonds 80 000 M. erhalten, das übrige erhalten Hannover, Gelsen-Rassau und Hohenzollern.

Im Fürstentum Lippe.

erregt die Entziehung bezw. Niederlegung des Kommerzienraths-Titels durch den Vizepräsidenten des Lippe'schen Landtages Hoffmann-Salzhausen großes Aufsehen. Die Entziehung wird heute im Amtsblatt mitgeteilt. Hoffmann stand bekanntlich im Lippe'schen Thronstreit auf Seiten der Bückburgischen Ansprüche.

Oberst Leutwein

wird sich gegen Ende dieser Woche an die Riviera begeben, um dort eine schwermögliche elektrische resp. Wasserleitung gegen sein Beinleiden zu gebrauchen. Die Ärzte hoffen

den durch diese Art das Leiden völlig behoben werden wird. Der Oberst beabsichtigt nach seiner Wiederherstellung von Neuem seine Dienste dem Staate zur Verfügung zu stellen. Wie verlautet, wird er noch vor seiner Abreise nach dem Süden vom Kaiser empfangen.

Louise Michel †.

Die bekannte französische Kommunistin Louise Michel ist, wie bereits gemeldet einem schweren Lungenleiden erlegen. Sie wurde im Jahre 1836 im Schloss Broncourt als uneheliche Tochter des Besitzers geboren, machte das Lehrerinnen-Examen und gründete in Paris eine Schule. Beim Ausbruch der Kommune trat Louise Michel sofort den radikalsten Rädelsführern zur Seite, wurde gefangen genommen und zur Deportation nach Rouen verurteilt, von wo sie im Jahre 1880 infolge der allgemeinen Amnestie zurückkehrte. Bereits im Jahre 1883 wurde sie wegen Aufbeziehung zur



Blünderung der Bäderläden zu mehrjährigem Gefängnis verurteilt. Louise Michel wurde in den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts viel genannt, in den letzten Jahren ist sie mehr in den Hintergrund getreten. Trotz ihrer theilweise verbrecherischen Anschauungen war sie in mancher Beziehung gewissermaßen eine Idealistin: sie wollte nichts für sich, sondern trat nur für die nach ihrer Meinung Entbehrten ein. Sie war in der Verschiedenheit ihrer Anschauungen ein sprechender Beweis dafür, daß die kommunistischen und anarchistischen Theorien niemals durchführbar sind.

Die Gährung in Rußland-Polen.

Das B. Z. meldet aus Lemberg: In Czestochau fand wiederum eine gewaltthätige Demonstration der Sozialdemokraten statt. Ein Gendarmenwachtmann, der den Demonstranten eine rothe Fahne entreißen wollte, wurde getötet, ein Wachmann schwer verletzt.

Ein Anschlag gegen den Zaren?

Der B. Z.-A. läßt sich aus Benthien (D.-S.) melden: Ueber die Grenze sind hierher Gerüchte gelangt, wonach eine Verschwörung gegen den Zaren entdeckt sein soll. Nach anderen Meldungen wäre ein Anschlag zur Ausführung gekommen glücklicherweise aber mißlungen.

Deutschland.

* **Speyer, 11. Januar.** Der pfälzische Bischof von Eßler ist schwer erkrankt und der Sprache beraubt. Der Tod infolge von Herzschwäche wird stündlich erwartet.

Aus aller Welt und Umgegend siehe Beilage.



* Wiesbaden, 12. Januar 1905

Aus der Magistratsitzung.

(Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.)

Herr Oberbürgermeister Dr. von Hell hat in einem an das Magistrats-Kollegium gerichteten Schreiben vom 10. Januar l. J. für die Worte ehrender Anerkennung und wohlwollenden Vertrauens, wie sie in dem Schreiben des Kollegiums vom 7. d. M. zum Ausdruck gekommen sind, seinen herzlichsten Dank ausgesprochen in der Hoffnung, recht bald wieder gesund und frisch in der Mitte des Magistrats-Kollegiums erscheinen und die gemeinsame Arbeit aufnehmen zu können.

Die von dem Verwaltungsrath des Versorgungshauses für alte Leute vorgenommene Wahl des Herrn Majors a. D. von Rasse zum Mitgliede des Verwaltungsraths ist vom Magistrat bestätigt worden.

Das Hotel und Restaurant auf dem Neroberg wird zur Neuverpachtung von 1. Jan. 1905 auf die Dauer von zehn Jahren öffentlich ausgeschrieben werden. Desgleichen die Verpachtung des städtischen Weinbergs Neroberg.

In den Verpachtungsbedingungen ist bemerkt, daß solche Biets auf das Hotel-Restaurant, die gleichzeitig ein annehmbares Pachtangebot auf den ca. 21 Morgen großen Weinberg abgeben, in erster Linie berücksichtigt werden.

Die Zulassung von Kraftfahrzeugen in den südlichen Straßen.

1.

Der vor der hiesigen Strafkammer vorige Woche verhandelte Fall über den ruhestellenden Lärm, den der Kraftfahrzeug der Mainzer Aktien-Bierbrauerei in der Gemarkung Dieblich im vergangenen Sommer verursacht hatte, dürfte in allen Kreisen der Bevölkerung großes Interesse hervorgelassen haben. Zweck dieser Zeilen soll daher sein, die Interessen für den Automobilverkehr in Städten

weiter zu fördern und zur Klärung der Frage der Zulassung von Kraftfahrzeugen einen kleinen Beitrag zu leisten. Das Thema ist an und für sich nicht neu; die Automobiltechnik hat aber in letzter Zeit so rapide Fortschritte gemacht, daß überall die Frage der Regelung des Automobilverkehrs eine brennende für die Land- und Stadterwaltungen geworden ist. Die Lage der Verhältnisse zeitigte den im fraglichen Fall erfolgten Preispruch; machtlos streben die Richter der Thatsache gegenüber, daß Einwohner erschreckt aus tiefem Schlaf aufspringen in der Meinung, ein Erdbeben würde das Haus über ihnen zusammenstürzen lassen. Nirgends im Leben finden die Worte des Lebensphilosophen Wilhelm Busch:

„Eins, zwei, drei im Sauseschritt
Gilt die Zeit, wir eilen mit!“

eine bessere Anwendung, wie in dem Wesen und den Fortschritten der Automobiltechnik, deren Anwendung und Ausbreitung die durch Gesehe geregelten Verhältnisse einfach überrumpelt hat und droht, diese über den Haufen zu werfen, wenn nicht schnellstens neue Verwaltungsmaßregeln dafür sorgen, daß auch diese neuen Verkehrsmittel in ihrer Benutzung den zur Zeit bestehenden Verhältnissen ohne Schädigung der Sonderinteressen angepaßt werden.

Jeder Kraftfahrzeugfahrer übt im Vergleich zu anderen Fahrzeugen durch seine Bauart und seine Benutzung störende Einflüsse auf seine Umgebung aus, sei es, daß er das Straßengeräusch vermehrt oder empfindliche Erschütterungen der Häuser verursacht oder die Oberflächchen der Transportbahnen in ungewöhnlichem oder unzulässigem Maße angreift. Zunächst soll auf das Straßengeräusch eingegangen werden. Dasselbe ist von dem Transportmittel, dem Bau und Gewicht des Fahrzeugs, der Beschaffenheit der Transportbahn und der Geschwindigkeit, mit der das Fahrzeug über die Transportbahn bewegt wird, abhängig. Je größer die bewegende Kraft, je primitiver und schwerer das Fahrzeug, je holpriger die Fahrbahn und je schneller die Bewegung, desto empfindlicher das Straßengeräusch. Oder, auf unsere Straßenverhältnisse übertragen, wird ein trotz § 65 der Straßenpolizeiverordnung vom 18. September 1900 überladener großer Kippfahrrad mit Stochaden das größte Geräusch und Verästigung der Anwohner und Passanten verursachen, wenn derselbe von einer ausgedienten Währe halbfalten Schläges durch die ihrer Erlösung durch Umbau harrenden Rauerstraße, Neugasse oder Louisestraße bewegt wird. Ueber diese „Thierischdarren“ hat sich ja kürzlich der Thierischdarrenverein ausgelassen; es ist nur gut, daß die Pferde Antialkoholiker sind, sonst könnte man hier in den Straßen manch' drollige Scene erleben, wenn die starrte Deichsel des Kippers auf das Pferd im angefaulsten Zustand eine größere Stöße ausüben könnte. Anders ist es jedoch mit einem Kraftfahrzeug. Derselbe verursacht bei der vorzüglichen Bauart des Wagens und Konstruktion des Bewegungsmechanismus mit großer Kraftentwicklung kein größeres Geräusch, wie wir es z. B. bei den elektrischen Straßenbahnwagen empfinden, vorausgesetzt, daß die Zahnräder nicht vor Abnutzung klappern und die Radreifen rund sind und so nicht den Takt zu dem schönen Lied schlagen können: „Mein Gut, der hat drei Ecken“. Hier bei den Kraftfahrzeugen überwinden breite Felgen der abgedeckten Räder die Unebenheiten der Transportbahn, dort die besonders eingebaute Transportbahn in Form von Schienen mit glatten Oberflächenbild, auch die bösen Stöße, die die Straßenbahnwagen ebenfalls zu obigem Takt schlagen veranlassen, wenn erstere nicht gut angeordnet, gut unterhalten und gut entlastet werden.

Des Bienenes hätte es für die Mainzer Aktien-Bierbrauerei gar nicht bedurft, daß ihr Automobil geräuschlos fährt, als ihre Bierwagen, wenn sie sich der Denkungsart des Anfel Rolles erinnert hätte:

„Das Gute, dieser Satz steht fest,
Ist stets das Böse, was man läßt.“

Das „Böse“ an diesen Wagen ist, wenn sie auch besser wie die „Wiesbadener Kippfahrrad“, oder kurzweg „Wiesbadener Big“ gebaut sind, und auf vier Rädern mit Ventilschläufen laufen, daß sie höher wie breit gebaut sind und daher an und für sich bei den Verfahrern am Reiten rumpeln. Die technische Erklärung für dieses Rumpeln ist sehr einfach. Bei solchen hochgebauten Wagen ist der Abstand der Schwerlinie des Wagenkastens von der Auflagerungsebene desselben sehr groß. Die Achsen liegen außerhalb und unterhalb des Wagenkastens, so daß die durch die Unebenheiten der Transportbahn hervorgerufenen Stöße nur zum Theil auf die Stoßfedern der Achsen übertragen, sonst aber von dem hohen und daher labileren Wagenkasten aufgenommen werden. Die Starrheit der Wände verhindert aber den fest mit den Achsen verbundenen Wagenkasten, in der Richtung des Stoßes auszuweichen, der Kastenkörper kommt mit dem Luftstrahle insofern in Konflikt und die Folge davon ist, daß die Luft rührt; man sagt dann, der Wagen rumpelt und wenn mit Luft gefüllte Fässer darin gelagert sind, dann rumpelt im Hundert oder einer höheren Potenz. Doch ist dieses Geräusch auch nicht empfindlicher wie das Rumpeln eines der größten Wagenkastens, der Möbelwagen mit ihren kleinen Rädern. Gerade ein Wagenrumpeln giebt es eben für normale Menschen nicht, aus welchen ein dolus eventualis herauskonstruiert werden könnte.

Dieses „Böse“ ist nun bei den Kraftfahrzeugen nicht vorhanden; denn der Wagen ist nicht hoch, sondern breit, also stabiler gebaut und, wie gesagt, dazu noch mit abgedeckter Achse. Der Beweis hätte sich also erübrigt; aber immerhin und ohnedies ist Beweiskraft angenehm, trotz Anfel Rolles geistreichen, zu Herzen gehenden Lebensanschauungen.

Ganz anders aber verhält es sich mit den beiden anderen Einflüssen, wie sie sich in der Erschütterung von Bauten und vermehrter Abnutzung oder gar Zerstörung der Transportbahnen äußern. Hier müssen Gesehe, Verordnungen und polizeiliche Maßnahmen wirksam eingreifen und geordnete Verhältnisse ohne Schädigung des Einzelnen oder Vieler schaffen. Zunächst möge die Frage der Beeinflussung der Transportbahnen näher beleuchtet werden. Dieselben bestehen entweder aus den von Mac Adam erfundenen, geräuschlos und wenig haltbaren Chausseestritten, die schon längst das Zeitliche gesegnet haben könnten, dem holprigen, aber haltbaren und geräuschvollen Steinpflaster (weicher Melaphyr,

glatter Basalt oder rauer Granit), sowie den geräuschlosen, aber sehr theuren Pflasterungen, wie sie aus Asphalt oder Holz mit Betonunterlage hergestellt werden. Die Chausseuren werden mittelfst Sand hergestellt und dann mit einer Dampfwalze zusammengepresst unter Verwendung von reichlich Wasser, d. h. demselben Element, welches unter Mitwirkung des Verkehrs die mühsam hergestellten Fahrwege wieder zerstört. Welcher technische Unfug dies ist, wird auch dem Laien einleuchten; bitter rächt sich diese allzu billige Bauart durch große alljährliche Unterhaltungskosten. Hier, bei unserer Stadt ist dies besonders der Fall, wo der geringe Feuchtigkeitsgehalt der Luft mit heftigem Plagregen im Sommer stets im Kampfe liegt, wo also die Chausseuren bald trocken, bald pflasterlos sind. Unter der Einwirkung des Verkehrs tragen also die eigenartigen Witterungsverhältnisse zum denkbar günstigsten Verschleiß der chausseierten Fahrwege bei. Zwar hat man angefangen, den Chausseuren mit Kleinsplaster zu weichen zu rücken, und wo dieses Pflaster aus prima Material und auf das Sorgfältigste hergestellt ist, hat es sich auf das Beste bewährt, z. B. in der Dogheimstraße und in der unteren Rheinstraße. Hier sieht die Fahrstraße jetzt, besonders nach Regen, wie geleckt aus, während sie vorher „zum Lachen“ angesichts der Schmiere war. Auf dem oberen Theile möge der Rheinstraße auch bald das saubere Kleid angezogen werden; vielleicht legt Herr Stadterordneter Hündt diesem seinem Lieblingsfind auch in Bezug auf die Fahrstraße demnächst ein gutes Wort bei der Stadterathung ein.

„Kurstadt muß stets sein,
Darf nicht schmutzig sein!
Für die kleinen Steine sei
Drum Parole: Geld herbei!“

Zur Carnevalszeit.

Kunmehr sind wir wieder in die lustige Carnevalszeit, in jene „Reihe schöner Tage“ eingetreten, die erst mit dem Aschermittwoch ihren Abschluß findet. Die Bezeichnung Carneval ist auf die Worte carne vale, d. h. Fleisch, lebe wohl! zurückzuführen, denn unter dem Carnevalstage verstand man früher den Tag vor Aschermittwoch, welcher letzterer dann bekanntlich die Periode des Fastens einleitet. Der Brauch, die Carnevalszeit durch allerlei Lustbarkeiten, Schmausereien, Bälle, Redouten und Maskenumzüge zu feiern und so die Menschheit gewissermaßen schon im Voraus für die Entbehrungen der strengen Fastenzeit zu entschädigen, ist aus Italien zu uns herübergekommen, dürfte aber hinsichtlich seines Ursprungs in altindischen Vorfestungsfeiern, den Lupercalien und Bacchanalien der Römer, sowie in der Aufreiter der Germanen zu suchen sein. Im Mittelalter pflegte man bei uns die Carnevalszeit weniger durch Mummerei, wie durch schwereliche Gastmähler und üppige Trinkgelage zu begehen, während aber die Begüterten bereits vom Dreikönigstage ab ihren Carneval feierten, gaben sich die Aemteren den Freuden dieser Zeit nur in jener Woche hin, die dem Aschermittwoch voranging. Die Tage dieser engeren Carnevalszeit haben ihre besonderen Namen. Da gab es einen „unfugigen Donnerstag“, einen „ruhigen Freitag“, einen „Kassamstag“, einen „schmalzigen Sonntag“, einen „blauen Montag“, einen „feiten Dienstag“ und einen „krummen Mittwoch“. Man schmückte früher zur Carnevalszeit auch die Häuser mit Reifig, oder geißelte scherzhafter Weise alle Frauen, die sich auf der Straße sehen ließen; Brände die wiederum auf die römischen Lupercalien und Bacchanalien, sowie auf die germanischen Lustfeste deuten. Am glänzendsten wurde der Carneval stets in Italien begangen. Rom und Venedig wetteiferten hier um den Vorrang und Altmeyer Goethe hat uns prächtige Schilderungen des italienischen Lebens während der Carnevalszeit überliefert. In Deutschland war Köln die eigentliche Hochburg carnevalistischer Rarterei, auch Bonn und München, Mainz und Düsseldorf pflegten zu solchen Zeiten Maskenumzüge und dergleichen originelle Lustbarkeiten zu veranstalten, mehr und mehr aber sind diese Volksgebräuche dem nüchternen „Fortschritt“ zum Opfer gefallen.

* **Stadtrath Nühl** †. Im städt. Krankenhaus ist heute Herr Stadtrath Hermann Nühl gestorben. Herr Nühl war seit dem Vorjahre leidend und mußte sich einer wiederholten Operation unterziehen, die beklagenswerthe Weise die erhoffte Besserung nicht im Gefolge hatte. Der Verstorbene erfreute sich vielseitiger Sympathie und hat sich namentlich in Vereinskreisen (er war u. a. langjähriger Vorsitzender des Männergesangsvereins und des Handballvereins) viele Freunde erworben.

* **Im Handelsregister** wurde eingetragen: Das Stammkapital der in unser Handelsregister V. eingetragenen Firma Otto und Eschenbrenner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wiesbaden, ist auf Grund des Beschlusses der Gesellschafter vom 23. Dezember 1904 unter Abänderung des Paragra. 4 des Gesellschaftsvertrages auf 90000 M. erhöht worden.

* **Bei der Handelskammer-Ergebniswahl** wurde gestern Herr Wagemann in der Stichwahl zwischen ihm und Herrn Engel gewählt. Danach ist das gestern veröffentlichte Resultat richtig zu stellen. Die weitere Ergebniswahl wurde wegen vorgerückter Zeit auf Samstag, 14. Januar, Vormittags 10 Uhr vertagt.

□ **Bezirksaushebung** vom 12. Januar. Christian Bingen 1er in Berg (Kreis St. Goarshausen) klagt wider die Kreispolizei- und Gemeindebehörde dorthelbst wegen verweigerter Erlaubnis zum Schankwirtschaftsbetrieb. Der Kreisaußenrat hat gegen ihn entschieden, weil das Lokal den polizeilichen Anforderungen nicht entspreche und durch seine Verührung gelinge es Herrn Bingen heute nicht, eine Änderung dieses Erkenntnisses herbeizuführen. — In einer Nachmittags-Sitzung wird auf Einwendungen gegen den Fluchlinienplan für das Freibier v. Knoppische Terrain an der Bierhaderstraße hier verhandelt.

* **Wasserlieferung der Gemeinde Dohheim** aus Dohheim. 11. Januar schreibt unser Correspondent: Die Stollenleitung zur Wasserschürfung für die Wasserleitung des hies. Ortes ist von besonderem Glück begünstigt. Bei einer Stollenlänge von 300 Meter wurde eine sehr starke Quelle angefahren, sodaß nach einer heute vorgenommenen amtlichen Messung jetzt 432 Kubikmeter Wasser vorhanden sind. Somit dürfte jegliche Versorgung, wie sich solche in letzter Zeit öfters unter einem Theil der Einwohnerschaft bemerkbar gemacht hat, vollständig beseitigt sein. Da die Unterlagen und Pläne behufs Ertheilung der Genehmigung zur Leitung der Wasserleitung bereits bei Kgl. Regierung eingereicht sind und der Nachweis über genügend vorhandene Wassermenge nunmehr erbracht ist, so dürfen wir bald im Besitz der langersehnten Wasserleitung sein.

* **Verband der Verpflegungskationen** Die nächste Delegirten-Versammlung der Verpflegungskationen im Verbandsgemeinde findet Donnerstag, den 19. Januar Vormittags 11 Uhr in Frankfurt am Main (im neuen Magistrats-Sitzungslokal im Römer) statt.

* **Neuer Briefkasten.** Die an der Mainzer Landstraße liegenden städtischen Arbeiterhäuser werden gegenwärtig von etwa 50 Familien bewohnt. War es bisher schon für die Bewohner recht unbequem, daß der nächste Briefkasten weit entfernt in der Nähe des Schlachthofes liegt, so zeigte sich beim Neujaarsbriefverkehr dieser Mangel in recht augenfälliger Weise. Die Polizeiverwaltung trug den diesbezüglich geäußerten Wünschen Rechnung und hat beschlossen, alsbald an dem ersten Häuserblock einen Briefkasten anbringen zu lassen.

* **Ein neuer Raubmord in Frankfurt?** In Frankfurt ist seit einiger Zeit der landgräfliche Kasperl Eggers auf geheimnisvolle Weise verschwunden. Auf eine Denunziation hin, ist ein gewisser Mollberger verhaftet worden unter dem Verdacht, daß er mit der Sache in Verbindung stehe. Mollberger ist wiederholt mit Eggers in Wirtschaften gesehen worden. Der alte schwächliche Mann stand völlig unter seinem Einfluß. Eggers hatte viel Geld — nach Angabe von Augenzeugen 800 M. — bei sich. Die Polizei ist eifrig bemüht, den Fall aufzuklären. Ein Berichterstatter der „M. Pr.“ meldet noch: Peter Mollberger ist städtischer Arbeiter. Eggers war noch am Abend vor seinem Verschwinden mit ihm in einer Wirtschaft Ecke Feuerbach- und Gieselerstraße, wo sie beide gemeinsam aßen und tranken. Eggers beglich die Rechnung für beide; auch zeigte er sein Geld, die 800 in der Wirtschaft öffentlich vor. Der Verdacht besteht, daß Mollberger den Eggers zu einem Spaziergang eingeladen und ihn am Riva verabschiedet und in den Main geworfen hat. Die Leiche des Eggers ist noch nicht gefunden. Mollberger ist 43 Jahre alt und in Hadamar geboren. Er bestreitet entschieden, von der Sache irgend etwas zu wissen. Vorläufig ist nicht bewiesen, daß Eggers überhaupt ermordet wurde, geschweige, daß Mollberger schuldig ist.

* **Zur Verhaftung Hude's** wird der „M. Pr.“ noch geschrieben: Der Verdacht richtete sich erst 14 Tage nach dem Mord an Pfarrer Thobes, der am 11. November geschah, gegen Hude. Er war in Naheim in Stellung und in der Gegend bekannt, sehr oft kam er nach Naheim, wo er Schlachtvieh holte. Ende November wurde in Daden (Westfalen) der Schlachtvieh Otto Walther aus Naumard in Bommern verhaftet, der eingekerkert, zusammen mit Hude am 11. und 27. Oktober in den katholischen Pfarrhäusern in Heppenheim an der Bergstraße und Herborn (an der Eisenbahnlinie Wiesbaden-Köln) Einbrüche verübt zu haben. Da diese Einbrüche große Ähnlichkeit mit dem Verbrechen in Heppenheim hatten, kam man darauf, Hude's Spuren an dem künftigen Tag zu verfolgen. Man erfuhr, daß sich der Weggekehrte, wenn er Vieh in Heppenheim und dem nahen Naheim holte, jedesmal auffallend nach den Verhältnissen im Pfarrhaus erkundigt hatte. Walther gab auch an, daß er zunächst mit Hude einen Pfarrhaus-Einbruch in der Gegend von Frankfurt plante. Besonders verdächtig war, daß Hude Ende November bei dem Bornheimer Gastwirt Fischer als Kaufmann Schmidt vorstellte und ihn bat ihm 1.000 die er ihm durch die Post zusenden werde, aufzubewahren. Trotzdem Fischer nicht darauf einging, erhielt er das Geld aus Daden angeliefert. Nach seinem Frankfurter Aufenthalt ging Hude auf die Wanderschaft. Dabei hat er verschiedene Einbrüche in katholischen Pfarrhäusern verübt und theils ausgeführt. Der Einbruch in das Pfarrhaus zu Naheim bei St. Goarshausen war seine letzte That. In Naheim wurde die Polizei wieder auf seine Spuren gelenkt. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß sich Hude einer Sängergesellschaft angeschlossen habe, wahrscheinlich, um als möglichst harmlos zu gelten. Hude soll inzwischen gefangen haben, daß er den Pfarrer Thobes ermordet und beraubt habe. (Von anderer Seite wird jedoch gemeldet, daß Hude den Mord an Pfarrer Thobes noch leugnet. D. Red.)

* **Mord und Selbstmord.** Der Einjährig-Freiwillige W. vom zweiten Bataillon des 80. Infanterie-Regiments von Gersdorf erschoss in der vergangenen Nacht in der Wohnung seiner Geliebten B. in der Naumburgerstraße sich und seine Geliebte. Die Gerichtscommission erschien gegen 2 Uhr heute Nachmittag an Ort und Stelle um den Thatbestand aufzunehmen.

□ **Unfall.** Am Abbruch des Nonnenhofes stürzte gestern Nachmittag wieder einmal ein Pferd, welches in einen Korren eingesperrt war. Da der Fuhrmann das Thier nicht in die Höhe bringen konnte, leisteten einige Arbeiter dem Manne beim Ausspannen hilfreiche Hand. Beim Ausspannen des Gaudes trat dieser einem der Arbeiter auf den Fuß und verletzte mit dem Fuß die Gelenke erheblich.

□ **Raminbrand.** Gestern Nachmittag 1.30 Uhr wurde die Feuerwache nach der Raminstraße 15 gerufen. Dort war ein Raminbrand ausgebrochen, welcher von der Feuerwache alsbald gelöscht wurde.

* **Eine geizige Hotelrechnung.** Man schreibt uns: Viele unserer Leser werden sich nach des sehr lebhaften Meinungsaustausches entsinnen, der in allen hiesigen Zeitungen geführt wurde, nachdem eine junge Dame in Langenscheidt am Tophus erkrankt war. 5000 M. Entschädigung sollte sie der Pensionsinhaberin zahlen, die jede Verhandlung darüber schroff abwies, als der Vater der Patientin sie deshalb aufsuchte. Später wurde diese frühere Patientin, die inzwischen verheiratet war, verklagt, und die Klage, welche jedoch nur auf 1.063 lautete, als Gerichts-brett angehängt. Das veranlaßte großes Aufsehen, denn der Vater der also Verklagten war ein hier bekannter Hauptmann a. D. Von ihm wurden denn auch die erschienenen Zeitungsartikel sofort beantwortet und der Sachverhalt klar gestellt. Darauf aber mißfiel sich der Bürgermeister von Langenscheidt ein und versicherte, es sei ihm unmöglich, daß die junge Dame schon typhuskrank dorthin gekommen sei. Die anscheinend hohe Forderung der schwer geschädigten Pensionsinhaberin erscheine daher in günstigem Lichte. Auch diesmal ließ die Antwort nicht auf sich warten. Sämtliche Angaben des Bürgermeisters, so führte der Vater aus, seien thatsächlich unrichtig. Erst nach vierwöchentlichem Aufenthalt sei seine Tochter am Tophus erkrankt und nur zufällig sei da zu gekommen, als sie eigenmächtig nach Wiesbaden abgehoben worden sei, wie schon andere Typhusranke vor ihr. Nur, weil sie sonst früher gestorben wäre, habe er sich nicht widerlegt. — Die Weidungsfrage des Bürgermeisters erwies die Richtigkeit sämtlicher gegnerischer Behauptungen und der Verklagte erzielte daher kostlosen Freispruch. In diesen Tagen nun hat das hiesige Kgl. Landgericht auch die Pensionsinhaberin mit ihrer Forderung abgewiesen. 150 M. hatte die Patientin ihr freiwillig gegeben.

* **Verein für Hundefreunde.** Am Montag, 9. Januar er. fand im Hotel Tannhäuser die erste Mitgliederversammlung des „Vereins für Hundefreunde Wiesbaden“ statt. Die von dem provisorischen Vorstande zur Begutachtung vorgelegten Statuten wurden zur Annahme empfohlen, worauf folgende Herren in den Vorstand gewählt wurden: Tapetenhändler Robert Wep, 1. Vorsitzender, Opt. Schneider Sonnenberg, 2. Vorsitzender, Albert

Kaid, Wiesbaden 1. Schriftführer, Heinrich Lenz, Wiesbaden, Kassirer usw. Dem bereits 32 Mitglieder zählenden Verein, dessen Begründung allerwärts, auch von den Damen, sehr sympathisch begrüßt wurde, stehen jetzt schon sehr beachtenswerthe Nummern als Mitglieder zur Verfügung, wovon einige mit weit über 20jährigen Hunden aufwarten können. Der Jahresbeitrag ist neben 12 Eintrittsgeld, auf 16 festgesetzt, während für Berufsjäger, Schäfer, Polizei- und Sicherheitsorgane die Beiträge je auf die Hälfte ermäßigt sind. Da der Verein noch eine Haftpflichtversicherung für die Hunde seiner Mitglieder ins Auge gefaßt hat, so dürfte es sich für jeden Hundfreund empfehlen, seinen Eintritt durch den Vorstand zu bewirken.

* **Ueber die Mitwirkung einer Wiesbadener Künstlerin** in einem Konzert der „Niederrhein“ zu Aachenburg schreibt die „Aachener Ztg.“: Als Solistin war Fräulein E. Verdroow aus Wiesbaden gewonnen worden. Die Sängerin verfügt über eine ausgebildete, ansprechende Sopranstimme von jartem Timbre und rüh die zahlreiche Zuhörerschaft gleich Anfangs mit der Wagner'schen Arie der „Elisabeth“ zu begeistertem Beifall hin. Auch die übrigen mit tiefer Empfindung und Wärme vorgetragenen Lieder brachten der Künstlerin stürmischen wohlverdienten Beifall. Besonders schön und herzlich sang sie das reizende Mendelssohn'sche Wiegenlied „Schlafe mein Prinzchen“, ausdrucksvoll „Sturms „Rollen“, und nachher heiter und prächtig gefärbt Meyer's „Spag und Späsin“. Außerdem sang sie noch Schubert's „Wer macht dich so krank“, Schubert's „Du bist die Ruh“, Taubert's „Vogel im Walde“, von denen jedes Lied eine Glanznummer für sich bildete und das Auditorium entzückte und zu lautem Dank veranlaßte.

* **Residenztheater.** Morgen, Freitag wird „Der Kilometerfresser“ gegeben. Auf die am Samstag stattfindende Premiere von „Lebige Chemenner“ von Stein und Hippelich sei hiermit nochmals aufmerksam gemacht. Das Stück wird Sonntag Abend wiederholt.

* **Walhalla-Restaurant.** Heute und morgen Abend finden die beiden von der Direktion veranstalteten carnevalistischen Mänskener Bierabende, verbunden mit großem Schlachtfest statt. — Der Eintritt ist frei. Niederländer und humoristische Kopfbedeckungen werden gratis vertheilt. Sämtliche Restaurationsräume sind den Festbesuchenden entsprechend dekoriert und die Bedienung der Gäste geschieht in echt bayrischen Kostümen. Die bedeutend verstärkte Walhalla-Kapelle bringt ein durchweg carnevalistisches Programm. Jedermann, der ein paar recht vergnügliche Stunden erleben will, soll sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen.

* **Stenographische Schule.** Infolge übergebenen Handgeldes kann ein Theil des Betrages für Lehrbücher bzw. Übungshefte an bedürftige, würdige Teilnehmer des hiesigen Anfängerkurses der Stenographischen Schule (Montags und Donnerstags Abends von 8-9 Uhr, Lehrstraße 10) zurückerstattet werden.

* **Männergesangsverein „Gacia“.** Der Verein hielt am vergangenen Sonntag im Saale des Turnvereins seine Weihnachtsfeier ab. Die Feier wurde mit einem von Fräulein A. Schreiber gut gesprochenen Weihnachtsprolog eröffnet und verlief in allen Theilen auf das Schönste. Die Chöre wurden unter Leitung des Vereinsdirigenten, Herrn Lehrer A. Henkel in gewohnt sicherer und fein ausgearbeiteter Weise vorgetragen. Ein Einakter „Der erste Weihnachtsbaum“ von den Damen Fräulein E. Bendt, E. Key und den Herren B. Kaufmann, J. Bach, sowie einer Schaar Jünger und Friedensengel aufgeführt, brachte den Darstellern für ihr flottes, sicheres und ungewöhnliches Spiel nicht endenwollenen Beifall. Ein humoristisches Terzett, Dr. Sögelein und sein Jüngling, von den Herren B. Kaufmann, J. Bach und C. Esch vorgetragen, hielt das Publikum in beständiger Lachen. Den Sängern wurde am Schluß ebenfalls stürmischer Beifall gezollt. Das Vereinsmitglied Herr Jean Weber, mit einer frischen und wohlklingenden Tenorsstimme begabt, sang „Das Herz am Rhein“ und mußte sich auf Verlangen des Publikums zu einer Zugabe verstehen. — Am Sonntag, den 22. Januar findet als Nachfeier dieser Veranstaltung ein Familienausflug nach Schierstein in den Saal zum Tivoli statt.

* **Der Arbeiter- und Militärverein** feierte am 7. Jan. im Saale des kath. Gefellenvereins sein Weihnachtsfest. Hierbei bewies der Verein wieder, daß er feste zu feiern versteht. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Unter den Anwesenden befanden sich eine größere Anzahl Offiziere. Der 1. Vorsitzende, Herr Leinart der Ref. A. 1. hielt wie gewöhnlich eine fernere der Feier angepaßte Rede in welcher er um Schluß das Kaiserhoch ausbrachte. Hiernach wurde die deutsche Nationalhymne von den Anwesenden stehend gesungen. Auch mehrere andere Offiziere hielten Ansprachen. Die theatralische Aufführung „Versprechen hinterm Herd“ unter gütiger Mitwirkung von Fräulein A. v. P. u. h. f. e. r., sowie die Darstellung lebender Bilder zeigten, daß der Arrangeur und alle Mitwirkenden ihrer Aufgabe völlig gewachsen waren, weshalb ihnen auch allseitig Anerkennungen zuzugingen. Ein Quartett des Schorl'schen Männerchors, bestehend aus den Herren Priker, Heißel, Sauer und Jung trug ebenfalls zur Verherrlichung der Feier bei, indem es harmlose Lieder in lobenswerther Weise zum Vortrag brachte. Auch das Quartett erteilte reichlichen Dank und mußte sich zu einigen Zugaben verstehen. U. A. traten die Herren Adolf Stillinghaus (Mitglied) und Georg Bausch als The two brothers (Edy Abolais mit ihrem urkomischen musikalischen Akt auf. Die Herren verstanden es, die Nachbarn der Anwesenden in beständiger Bewegung zu erhalten, man kam fast nicht aus dem Lachen. Auch die wurden tüchtig applaudiert. Ebenso erging es Herrn Weber (Mitglied), welcher einige schöne Couplets vortrug sowie dem Musikverein, welcher, wie man es nicht anders gewöhnt ist, Vortragsweise leistete. Die Festbesucher blieben bis zum frühen Morgen beim Tanz vergnügt beisammen.

* **Nr. 2 der Salangenliste für Militäranwärter** ist erschienen und kann in der Expedition des „Wiesbadener Generalanzeiger“ von Interessenten unentgeltlich eingesehen werden.

□ **Ein Todesurtheil.** Man meldet uns telegraphisch aus Schneidemühl, 12. Januar. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde die Angeklagte Micheline Urbania aus Aken, welche den 13½ Jahre alten Sohn des Justizkommissars Horning ermordet hatte, zum Tode und außerdem wegen Blutschande mit ihrem Vater, sowie wegen Diebstahls zu 4 Jahren 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Kunst, Litteratur und Wissenschaft.

* **Dem Berliner Philharmonischen Blas-Orchester**, Dirigent Franz v. Blon, welches in der Welt-Ausstellung in St. Louis konzertirte, ist vom dortigen Musikkomitee das Preis-Diplom verliehen worden.

□ **Elektro-Notationsdruck** aus Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt C. W. L. B. o. m. e. r. t in Wiesbaden. Verantwortlich für Vollst. und Heiligkeit: Verleger C. W. L. B. o. m. e. r. t; für den übrigen Theil und Inserate Carl Köstel, beide zu Wiesbaden.

Weitere Nachrichten siehe Seite 7.

Wahl zur Handelskammer

am 14. Januar 1905, Vormittags 10 Uhr.

Wir schlagen Ihnen vor, Herrn

Adolph Jacobi,

Inhaber der Expeditions-Firma J. & G. Adrian,

zu wählen. Durch seine persönlichen und geschäftlichen Eigenschaften erscheint Herr Adolph Jacobi zur Wahl ganz besonders geeignet. Wir vermessen schon lange in der Handelskammer eine Vertretung unserer Verkehrsinteressen, die gerade eben im Zeichen des Bahnhofneubaus stehen. Eine ganze Reihe für Wiesbaden und seine Kaufmannschaft außerordentlich wichtiger Fragen harren dabei noch der richtigen Lösung. Es wird von großem Nutzen sein, in der Handelskammer eine Persönlichkeit zu wissen, die mit größter Sachkenntnis auch die Fähigkeit verbindet, sich allen Geschäften mit Eifer zu widmen.

Wir bitten Sie, Ihre Stimme Herrn Adolph Jacobi zu geben.

Eine Anzahl Wähler.

3285

Vorschlag zur Handelskammer-Wahl!

Wahlberechtigte Hotel- und Badhausbesitzer

wählt in unserem Interesse

Herrn Kaufmann

Emil Engel

als Mitglied der Handelskammer.

Jede Stimmenzersplitterung zeitigt ungünstige Resultate.

Hotel- und Badhaus-Besitzer.

3280

Detail-Geschäfte aller Branchen

schließt Euch zusammen und wählt in der für Samstag, den 14. Januar 1905, vormittags 10 Uhr, im Wahllokale Rathaus, festgesetzten Fortsetzung zur

Handelskammer-Ersatz-Wahl

nur unseren Kandidaten

Herrn Kaufmann

Emil Engel

in Firma: August Engel, Hoflieferant.

In ihm finden wir den besten Ersatz für das ausgeschiedene verdienstvolle Kammermitglied Herrn Louis Schild.

3281

Viele Wahlberechtigte der Altstadt.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 13. Januar cr. verleihe ich zinslos gegen Vorzahlung

1. vormittags 11 Uhr auf dem Lagerplatz der Ww. Bollinger, Mainzerstraße 68 dahier, in Sachen gegen einen Dritten:

1. circa 10-15 Kubren neue und alte Sandsteine,
2. mittags 12 Uhr, im „Deutscher Hof“, Goldgasse 2a dahier:
2 Säulen, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Hängelampe, mehrere Bilder und dergl. mehr.

Die Versteigerung zu 1. findet bestimmt statt.

Oetting, Gerichtsvollzieher,

3289

Rheinbahnstraße 2.

Mittwoch, den 18. Januar 1905, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saal, Friedrichstraße 22:

Konzert.

v. Frau Professor Wella Schlar-Brodmann, Kgl. Opernsängerin
Herr Oscar Brackner, Kgl. u. Dr. Konzertmeister und Kammer-
virtuos (Violoncello).

Am Klavier: Herr Prof. Jos. Schlar, Kgl. u. Dr. Kapellmeister.

Eintrittskarten:

1. nummerierter Platz 4 Mk.; 2. nummerierter Platz 2 Mk. sind in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Wolff, Wilhelmstr. 12, sowie Abends an der Kasse zu haben. 3129

Deutscher Abend.

Zur Feier des Jahrestages der Begründung des Deutschen Reiches wird der
Verein zur Erhaltung des Deutschtums im Ausland
(Allgem. Deutscher Schulverein)

Samstag, den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in der Turnhalle, Hellmuthstraße 25, einen

Kommers

abhalten.

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle deutschgesinnten Mitbürger ein.

Für Damen sind Plätze reserviert.

Plätze können vor acht Uhr nicht belegt werden.

Dr. Adam, Professor, Albert, Kommerzienrath, Arch.
Stadttrath, Auer von Herentrichen, Oberstleutnant, Part.
ling, Mitglied des Reichstags und Abgeordnetenhaus, Dr.
Bergas, Justizrath, Bergmann, Verlagsbuchhändler, Prof.
Breuer, Gymnasialdirekt., Dr. Brunswid, Prof. Dr. Ferd.
Verla, Carlens, Zimmermeister, Dr. W. Cury, Sanitätsrath,
Diehl, Lehrer, Drach, Direktor, Dr. Dreper, v. Ebmeyer,
Kardirektor, v. Ed., Rechtsanw., Faber, Hofrath, Dr.
Fischer, Gymnasialdirektor, Fischer-Died, Bauath, Dr.
Fleischer, Rechtsanw., Glindt, Kanzleirath, Franke,
Vertriebsingenieur, Prof. Dr. H. Frezenius, Preussberg, Kon-
sul a. D., W. Geis, Konzertsänger, Waz Hartmann, Bau-
unternehmer, Dues, Stadtrath, Geh, Bürgermeister, Dr.
Hofmann, Direktor, Dr. v. Jbell, Oberbürgermeister, Dr.
W. Kalle, Viebrich, Kommerzienrath, Kaltwasser, Tapezie-
rmeister, Kuntel, Regierungsrath, Karcher, Admiral a.
D., E. Kayser, Krausnid, Hofmeister, Landwirth C.
Klein, Vorsitzender des Dr. Kriegerverbandes, Dr. Klein,
Professor, Klein, Leutnant a. R., v. Kloben, General a.
D., K. Kögler, Körner, Beigeordneter, Krekel, Geh. Re-
gierungsrath, Dr. Kunkler, Dr. Kurz, Langer, Major a.
D., Lang, Prof. Dr. Riepgang, Professor, Bibliotheksdi-
rektor, Ling, Verwaltungsgerichtsdirektor, Dr. Lohr, Pro-
fessor, Dr. med. Lugendahl, Freiherr v. Lunder, Admiral
a. D., Lohndorff, Vorsitzender des Volkshilfsvereins,
Mannstätt, Professor, Menzing, Vice-Admiral a. D.,
Dr. Rod. Müller, Stadtschulinspektor, Dr. med. Julius
Müller, Dr. Pagenstecher, Geh. Sanitätsrath, Peters, Leh-
rer, Petri, Königl. Bauinspektor, C. Pfeiffer, Ka-
pellmeister, Ränge, Professor, R. Reich, Sattler,
Bädermeister, Sauerhoff, Glasermeister, Dr. med.
Schellenberg, Schneider, Vorsitzender der Handwerkskam-
mer, W. Schmidt, Lehrer, Dr. Scholz, Stadtkammerer, Dr.
Scholz, Rechtsanw., Schröder, Sekretär der Handwerks-
kammer, Siebert, Rechtsanw., Spanier, Professor,
Stumpff, Oberregierungsrath, Sander, Dentist, Thurnann,
Oberlehrer, Viebrich, Uhl, Tonkünstler, Dr. Wagner, Ar-
chivdirektor, D. Weidmann, Fleischer-Obermeister, Weil,
Stadtschulmeister, Weyer, Bau- und Kunstschlosser, Dr. med.
Wibel, Dr. Wibel, Oberlehrer, Wilhelm, Oberleutnant
a. D., Winter, Bauath, Wolff, Mitglied des Abgeordne-
tenhauses, Viebrich, Wolff, Hofmusikalienhändler 3185

Inventur-Ausverkauf

in allen Abteilungen.

Verkauf zu und unter
Inventur-Aufnahme-Preisen.

J. Bacharach.

Schluss des Verkaufs: **Samstag.**

3257

Versteigerung

von

Damen-Confection.

Wegen vorgerückter Saison und Aufgabe des Artikels „Corsetten“ läßt Herr M. Möller am Donnerstag, den 12. Januar ex. und folgende Tage, jeweils Morgens 9^{1/2} und Nachmittags 2^{1/2} Uhr beginnend, in seinem Geschäftsfloale

10 Marktstraße 10,

nachverzeichnete Damen-Confection als:

Costüme, Costümeröcke, Blousen, Jackets, Mäntel, Capes, Joupous, Morgenröcke, Matinee's, Boas, Kinder-Kleider, Jackets und Capes etc., sowie ca. 150 Corsetten (prima Qualität)

freiwillig meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Besichtigung am Tage der Versteigerung.

3192

Wilhelm Helfrich,

Auktionator und Legator

Schwalbacherstraße 7.

Brennholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 18. d. Mts., 11 Uhr anfangend, werden im Großherzogl. Park zur „Platte“, im Distrikt „Pferdsweide“ versteigert:

303 Rm. Buchen Scheit,
147 „ „ Knüppel,
5300 Stüd „ „ Wellen,
91 Rm. Nadelholz-Scheit,
52 „ „ Knüppel,
17 Haufen „ „ Reisler,
53 Rm. „ „ Stüde.

Auf Verlangen Kreditgewährung bis 1. Oktober ex.

Diebstahl, den 10. Januar 1905.

428 Großherzogl. Luxemb. Finanzkammer.

Eier per Stück 4^{1/2} u. 5 Pf.
per Schoppen 2 Pf.
per Schoppen 40 Pf. bei
J. Hornung & Co., Söfnerstraße 3.
3010

Volksbildungsverein

Wiesbaden.

Cyclus volkstümlicher Vorträge.

Montag, den 16. Januar l. J., Abends 8^{1/2} Uhr, in der Aula der höheren Mädchenschule, Schloßplatz: **Pfarrer Schlosser:**

„Die Papyrusfunde in Aegypten und die aegyptisch-griechische Kultur zur Zeit Christi Geburt.“

Eintrittspreis: 20 Pfennig.

3261

Die Vortragskommission.

Beginn meines

Extra-Tanz-Kursus

Bestimmt am Dienstag, den 17. Januar (nicht am 10. Januar), Abends 8^{1/2} Uhr im Hotel Friedrichshof. Gefällige Anmeldungen erbeten. Extra-Tanz-Kursus für ein oder mehrere Personen zu jeder Zeit. Nicht gratis bei allen Kurzen.

G. Diehl, Frankenstr. 28 II.

NB. Verweise auf meinen Haupt-Kursus (nahe an 100 Personen stark) der nur prima Walzer tanzt.

Schleifwalzer in 2 Schritten.

Diese Übung ist eine leichtfällige, sofort begreifbare, genau wie 6 Schritt-Schleifwalzer, und macht jeden Schüler in wenigen Stunden zu einem flotten Walzer-Tänzer, bei nur einiger Übung und musikalischem Gehör.

G. Diehl, A. Diehl Frau, G. Diehl Sohn, Frankenstraße 28 II.

2840

„PURITANER“

9714

der vorzüglichste aller Magenbitter,

wiekt erweichend und appetitanregend, ist unübertroffen an Wohlgeschmack und gediegener Zusammensetzung. Man probiere und urtheile. In Flaschen à 1, 2 und 2,50 Mark; Probeflasche 50 Pf.

Zu beziehen vom

Allein. Fabrikant: **Otto Lilie, Wiesbaden, Moritzstr. 12**

Ersatzwahl der Handelskammer.

Da von den für den 11. Januar ausgeschriebenen zwei Ersatzwahlen zur Handelskammer nur eine heute zu Ende geführt werden konnte, werden im Anschluß an die Bekanntmachung vom 24. November die nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897, sowie nach dem Statut der Handelskammer Wiesbaden vom 21. April 1900 zu den Wahlen zur Handelskammer Wiesbaden Wahlberechtigten zur Vornahme der Ersatzwahl eines zweiten Mitgliedes für den IV. Wahlkreis (Wiesbaden-Stadt umfassend) eingeladen.

Das Mitglied ist auf 5 Jahre (bis Ende 1909) zu wählen. Die Wahl findet statt Samstag, den 14. Januar 1905, vormittags 10 Uhr, im Rathause, Wahlssaal, Erdgeschoss.

Wiesbaden, den 11. Januar 1905.

Der Wahlkommissar:

Heinrich Häffner.

3256

Handelskammerwahl.

3273

Wählet am Samstag:

Albert Frank.

Billig. ! Günstige Gelegenheit! Billig.

Zu Ausnahmepreisen verkaufe von jetzt ab die noch auf Vorrat habenden Räder: als: Ornituren, einz. Sophas, Sessel, Ottomane und Betten. (Bemerke noch, daß bezieht nur prima und solid angefertigt, und günstige Gelegenheit für Brautleute bietet.)

9690

Wilh. Bullmann, Hermannstraße 15, 1. St., r.

25 Pf. fr. Schellfische 35 u. 40 Pf.

95 Pf. frischen Cabiau im Anschluß 40 Pf.

Telefon 125, **J. Schaab, Grabenstraße 3.**

Kleiner Vögelchen und Sorotten.

182/270



Gasthaus zur Schleismühle,

Nordstraße 15.

3298

Heute Donnerstag: **Mehlsuppe,**
hierzu ladet freundlich, ein **Adam Kuhn.**

Amtsblatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 11.

Freitag, den 13. Januar 1905.

20. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 13. Januar l. J.,
nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilung des Magistrats, betr. die am 1. Januar l. J. in Kraft getretene Arbeiterordnung nebst Bestimmungen über die Bildung von städtischen Arbeiterausschüssen.
2. Aenderung des Fluchtlinienplanes für das Gelände zwischen der Schiersteiner- und Diebriehstraße. Ver. d. B.-A.
3. Aenderung der Führungslinie für die Erweiterung des Friedhofs nach der Ostseite. Ver. d. B.-A.
4. Entfernung und Pflanzung von Bäumen in den städtischen Alleen. Ver. d. bestellten Kommission.
5. Verkauf eines Bauplatzes an der Kervot- und Wilhelmstrasse. Ver. d. B.-A.
6. Desgl. von Weg- und Bachbettsflächen an der Karstraße. Ver. d. B.-A.
7. Ankauf von Geländestreifen zur Erweiterung der Dogheimerstraße. Ver. d. B.-A.
8. Beteiligung an einer Hochzeitsgabe bei der bevorstehenden Vermählung S. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen. Ver. d. B.-A.
9. Vergleich in der Forderung der Stadt an die Konkursmasse des früheren Pächters des Brunnenskontors. Ver. d. B.-A.
10. Besuch des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens um Gewährung eines Beitrags zur Errichtung von Erholungsheimen. Ver. d. B.-A.
11. Vertrag über Pacht der Dampfwaasmeierei. Ver. d. B.-A.
12. Ergänzung der Gehaltsordnung bezw. des Tarifs über die Stundenvergütung des Lehrpersonals der höheren Mädchenschule. Ver. d. B.-A.
13. Vorschläge zur Befestigung der Stelle eines Festgerichtsschöffen. Ver. d. B.-A.
14. Antrag auf Bereitstellung von 22.300 M. zwecks Beschäftigung Arbeitsloser je nach Erfordernis.
15. Ankauf eines Geländestreifens zur Erweiterung der Schaubertstraße.
16. Desgl. einer Grundfläche zur Anlage der planmäßig vorgesehenen Verbindungsstraße von der Mainzerstraße nach dem Salzbadthal südlich des Grundstücks der Germania-Brauerei.
17. Vorschläge des Magistrats betreffend die Entwürfe a. einer Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerb von Grundstücken im Bezirk der Stadt Wiesbaden, b. einer Gebührenordnung für Kanalbenutzung.
18. Neuwahl von vier Mitgliedern des Grundsteuer-Ausschusses.
19. Neuwahl des Stadtverordneten-Vorsichters und des Schriftführers, sowie je eines Stellvertreters auf die Dauer von zwei Jahren (1905 und 1906) gemäß § 41 der Städteordnung.
20. Neuwahl des Wahlausschusses für das Jahr 1905 und Beauftragung desselben bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für die Wahl der übrigen ständigen Ausschüsse zu machen.

Wiesbaden, den 9. Januar 1905.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung

Montag, den 23. Januar ex. und eventl. die folgenden Tage, vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhaus, Neugasse 6a (Eingang Schulgasse), die dem städtischen Leihhaus bis zum 15. Dezember 1904 einlief. verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten u., versteigert.

Bis zum 19. Januar ex. können die verfallenen Pfänder vormittags von 8—12 und nachmittags von 2 bis zum Eintritt der Dunkelheit ausgelöst, bezw. die Pfandscheine über Metalle und sonstige dem Wollenfraß nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden.

Freitag, den 20. Januar ex., ist das Leihhaus geschlossen.

Wiesbaden, den 7. Januar 1905.

Die Leihhaus-Deputation.

Für den Städt. Volksskindergarten, Gustav-Adolf-Straße 18, wird eine Köchin oder ein besseres Dienstmädchen, welches gut kochen kann, zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres daselbst.

3214

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der 4. Rate (Jan., Febr., März) erfolgt vom 16. d. M. ab straßenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebeplan. Die Hebetage sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgelegt (die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend):

A und B am 16., 17. u. 18. Januar,
C, D, E, F, G, „ 19., 20. u. 21. „
H, J, K, „ 22., 24. u. 25. „
L, M, N, „ 26., 27. u. 28. „
O, P, Q, R, „ 30. u. 31. Jan., 1. u. 2. Febr.,
S, T, U, V, „ 3., 4. u. 6. Februar,
W, Y, Z u. außerh. d. Stadtbezirks am 7., 8. u. 9. Febr.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzuzählen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 11. Januar 1905.

Städtische Steuerkasse.

3215 Rathaus, Erdgeschoß Zimmer Nr. 17.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wieder die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1902 zur öffentlichen Kenntnis, daß Gehwegbefestigungen mit Zement oder Gussasphalt während der Frostperiode nicht mehr hergestellt werden, mit Ausnahme derjenigen, welche infolge von Unglücksfällen, Rohrbrüchen u. vorgekommen werden müssen.

Den Bauinteressenten wird hiernach empfohlen, Anträge auf Herstellung der Gehwegflächen erst nach Beendigung der Frostperiode zu stellen.

Wiesbaden, den 10. Januar 1905.

3199 Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Ausführung der Abbruch-, Erd- und Maurerarbeiten (Los I und II) und der Steinmetzarbeiten (Los III), Sockelstübe und Treppenstufen aus Odenwälder Granit oder gleichem Material, für das Schillerdenkmal an der Südseite des kgl. Theaters zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße Nr. 16, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pfg. für Los I und II und 50 Pfg. für Los III und zwar bis 21. Januar ex. einschließlich bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. A. 156 Los.“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Montag, den 23. Januar 1905,
vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 10. Januar 1905.

3226 Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir vom 1. Oktober ab frei ins Haus:

Kiefern-Anzündeholz,

geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.40.

Gemischtes Anzündeholz,

geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.—.

Bestellungen werden im Rathhaus, Zimmer 13, vormittags zwischen 9—1 und nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegen genommen.

Wiesbaden, den 28. Sept. 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Obergerichtsgericht entschieden hat, daß unter „Fleisch“ im Sinne des Reichsgesetzes vom 27. Mai 1885 auch Wildbret und Geflügel zu verstehen ist; sind wir nicht mehr in der Lage, für zollausländisches Wildbret und Geflügel Befreiung von der Abgabe zu gewähren, wenn auch der zollausländische Ursprung und die stattgehabte Verfolgung der Waare erwiesen ist.

Die städtische Abgabenverwaltung ist angewiesen, hiernach bei der Abgabenerhebung vom 15. Juli l. J. ab zu verfahren.

Wiesbaden, den 1. Juli 1903

Der Magistrat.

5983

Unentgeltliche

Sprechstunde für unentgeltliche Lungenkranke.

Im Städt. Krankenhaus findet Mittwoch und Samstag Vormittags von 11—12 Uhr eine unentgeltl. Sprechstunde für unentgeltliche Lungenkranke statt (Ärztl. Untersuchung und Beratung, Einweisung in die Heilstätte, Untersuchung des Auswurfs u.).

Wiesbaden, den 12. November 1903.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Weibliche Personen, welche die Führung des Haushalts bei armen Familien während der Krankheit der Frau pp. übernehmen wollen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, den 27. Juni 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wird bekannt gegeben, daß von heute ab für Alles hier veracciste frische, gefasene und geräucherter Fleisch von Schlachtvieh (Ochsen, Kühen, Rindern, Stieren, Kälbern, Hammeln, Schafen und Schweinen) bei der Ausfuhr nach außerhalb des Stadtbezirks belegenden Orten eine Acciserückvergütung nach unten stehenden Sätzen gewährt wird, wenn die auszuführende Quantität mindestens 25 Kilogramm beträgt und im Uebrigen die Vorschriften über das Verfahren bei Gewährung von Rückvergütungen (§ 10 der Acciseordnung) eingehalten werden.

Die Acciserückvergütung beträgt für das Kilogramm Fleisch von

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| a) Ochsen, Kühen, Rindern, Stieren, | 3,5 S p. R. |
| Kälbern, Hammeln und Schafen | 2,5 S p. R. |
| b) Schweinen | 2,5 S p. R. |
- Gewichtsteile unter 1/2 Kg. (500 Gr.) kommen nicht, solche über 1/2 Kg. (500 Gr.) als 1 Kg. zur Abrechnung.

Wiesbaden, den 5. Juni 1897.

Der Magistrat i. B.: Des.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 7. Mai 1903.

Städt. Mfzseamt.

Bekanntmachung

Alle Bauinteressenten, welche an Neubauten oder noch nicht fertig ausgebauten Straßen, Neubauten errichten wollen, werden hiermit in ihrem eigenen Interesse ersucht, gleichzeitig mit der Abgabe des Baugesuches an die Königl. Polizei-Direction ein zweites Gesuch unter Beifügung eines Lageplanes in dreifacher Ausfertigung mit der Wichtigkeitsbezeichnung des Kreislandmessers vorlegen, an den Magistrat einzureichen, zwecks Vornahme der Prüfung in straßenbautechnischer Hinsicht und rechtzeitigen Erledigung und Erfüllung der baustatuarischen Verpflichtungen.

Wiesbaden, den 25. April 1903.

3718 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 14. September 1904.

6781 Städt. Mfzse-Amt.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Cyklus von 12 Konzerten

unter Mitwirkung hervorragender Künstler.

Freitag, den 13. Januar 1905,

Abends 7 1/2 Uhr:

VI. Konzert.

Leitung:

Herr General-Musikdirektor Felix Mottl aus München.

Solistin:

Fräulein Berta Morena (Sopran),
Königliche Kammer Sängerin und Königl. Hofopernsängerin aus München.

Orchester: Verstärktes Kurorchester.

Program m.

1. Ballet-Suite Gretry.
(Bearbeitet von Felix Mottl.)
2. Arie („Abscheulicher, wo eilst du hin“) aus „Fidelio“ Beethoven.
Fräulein Morena.
3. Symphonie in D-dur (Köchel-Verzeichnis No. 504) Mozart.
4. Grosse Scene aus „Gulliver“ P. Cornélius.
Fräulein Morena.
5. Till Eulenspiegels lustige Streiche, nach alter Schelmenweise — in Rondoform Rich. Strauss.

Eintrittspreise:

I. nummerirter Platz 5 Mk.; II. nummerirter Platz 4 Mk.
Mittelgalerie nummerirter Platz 3 Mk.; Galerie rechts und links nummerirter Platz 2 Mk.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangstüren des Saales und der Galerien geschlossen und nur in den Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet.

Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniss

(aus amtlicher Quelle)

vom 12. Januar 1905.

Aegir, Thelemannstrasse 3.
Ditschu m. Fr., ZürichSchwarzer Bock,
Kranplatz 12.
Windecker m. Fam., KölnEinhorn
Marktstrasse 3a
Wietmer Fr., Mainz
von Kleye Prooneé
Meylink Sumatra
Witten, Ottweiler
Witten, Trier
Zegenitz, Bensheim
Sommer Freiburg
Well London
Maul Stuttgart
Gross Pirmasens
Henkes m. Fr., Kreuznach
Zivi Ulm
Nissen KasselEisenbahn-Hotel,
Rheinstrasse 17.
Dannert Erfurt
Stein Muss
Dinsing Mülheim
Nieten GöttingenEuropäischer Hof,
Langgasse 32.
Goldschmidt Berlin
Bernstein Bleicherode
Dreyfuss Mannheim
Rahling Frankfurt
Werner Köln.Hotel Fuhr,
Geisbergstrasse 3
Lochner Köln
Schneider LüttichGrüner Wald,
Marktstrasse.
Schulze Runderod
Oppenheimer Berlin
Müller Charlottenburg
Meyer Mannheim
Schwertfeger Leipzig
Heusenstamm Frankfurt
Lupson Karlsruhe
Weil Frankfurt
Kühler M.-Gladbach
Hammel Frankfurt
Bender Mannheim
Jacob Weissenburg
Heilbrunn Frankfurt
Pfeiffer Laar
Deichmann Köln
Wentges Neuss
Barth Frankfurt
Schwarzkopff Emmerich
Hauff Berlin
Roski Gera
Sualberg Aarhaus
Fischer, Ilmenau
Hannes BerlinHappel, Schillerplatz 4.
Baumann Aachen
Kern MannheimHotel Hohenzollern,
Paulinenstrasse 10.
Thürmer StuttgartKaiserhof
(Augusta-Victoria-Bad),
Frankfurterstrasse 17.
von Nathusius Dänemark
Persson-Henning Schloss Havre
von Wersebe HannoverKurhaus Lindenhof,
Walkmühlstrasse 43.
Steindann Tirschtiegel
Schwiedop Fr. DanzigMetropole u. Monopol,
Wilhelmstrasse 6 u. 8.
Arntz Remscheid
Krauskopf Berlin
Zodner Frankfurt
Hechinger Frankfurt
Oestrich m. Fr. Frankfurt
Alberti BremenHotel Nassau (Nassauer
Hof), Kaiser-Friedrichplatz 3.
Hermann Buenoff Aires
Weil Fr. Frankfurt
Wohlfarter Fr. FrankfurtNerothal (Kuranstalt),
Nerothal 18.Peteraburg,
Museumstrasse 3.
bensinger MannheimPfälzer Hof,
Grabenstrasse 5.
Becker Frankfurt
Klein m. Fr. MannheimDr. Plessner's Kurhaus,
Sonnenbergerstrasse 26.
Marcuse Fr. BerlinQuisisana, Parkstrasse 5
u. Erathstrasse 4, 5, 6, 7.
Klapp Chemnitz
Beer Fr. FrankfurtReichspost,
Nicolasstrasse 18.
Twer LändscheidRhein-Hotel,
Rheinstrasse 16
Haller m. Fr., Heidelberg
Ulrich Anweiler
Steinmetz Strassburg
Cohnhoff HamburgRose, Kranplatz 7, 8 u. 9.
Schmieder m. Fr. GravenhagenWalleses Ross,
Kochbrunnenplatz 2.
Wunderlich DresdenHotel Royal,
Sonnenbergerstrasse 28.
Douglas BerlinSchweinsberg,
Rheinbahnstrasse 5.
Schulze m. Schw. u. Bed.
Frankfurt
Jernstiel m. Fr. KasselTaunus-Hotel,
Rheinstrasse 19.
Uelner Köln
Wolf Saupersdorf
Jacobi m. Fr. Mannheim
Gasteiger München
Genevety m. Fr. PetersburgUnion, Neugasse 2.
Laaser Berlin
Kahn Sieburg
Sauer B.-Baden
Spengler DillenburgViktoria-Hotel und
Badhaus, Wilhelmstrasse 1.
Buff-Glessen Dresden
Grevel m. Fr. Dortmund
Witzel Frankfurt
Steffen ZürichVogel, Rheinstrasse 27.
Julius Bonn
Heibel Fr. BosenbachWeins, Bahnhofstrasse 7.
Müllerath Tritenheim
Faber Westend

In Privathäusern:

Villa Albion,
Abeggstrasse 3.
Jaxberg Fr. FrankfurtGr. Burgstrasse 13.
Friesse Alenstein
Villa Hertha,
Neubauerstrasse 3.
Fletcher Fr. SuderodePape Fr. Suderode
Christl. Hospiz I.
Rosenstrasse 4.
Rauchenberger Bamberg
Reinhold Berlin
Hagmann Fr. Misdroy
von Schulthees-Rechberg Fr.
MisdroyRöderstrasse 41.
Breuer Frankfurt
Augenheilkunststalt für
Arme.
Klarmann, Bielefeld

Nichtamtlicher Theil.

Versteigerung.

Samstag, den 14. ds. Mts., vormittags 10
Uhr, werden im Rentamtsbureau, Herrngarten-
strasse 7 dahier folgende Teilparzellen:Lagerbuch Nr. 5540 a a o = 2 ar 24 qm Acker, rechts
dem Schiersteinerweg,
5540 a a l = 50 qm Acker, rechts dem
Schiersteinerweg,
5540 a a m = 1 ar 33 qm Acker,
rechts dem Schiersteinerweg
öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 9. Januar 1905.

3204

Königliches Domänen-Rentamt.

Mittwoch, den 18. Januar 1905, vormittags
11 Uhr, soll der Bedarf der Garnison-Kazette
Wiesbaden und Biebrich an Verpflegungsbedürfnissen und
Eis, sowie die Abnahme der Küchenabfälle und Brotreste
für das Rechnungsjahr 1905 im Geschäftszimmer des
Garnison-Kazetts Wiesbaden, Schwalbacherstrasse 16, wo
auch die Bedingungen vorher einzusehen und zu unterschreiben
sind, öffentlich verdingt werden.
Wiesbaden, den 8. Januar 1905.

3205

Garnison-Kazett.

Bekanntmachung.

Raffianischer Centralwaisenfonds.
Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.Im Frühjahr 1. J. gelangen die Zinsen des
Wirth'schen Stiftungskapitals von 20 000 Mk. aus dem
Rechnungsjahre 1904 im Betrage von 800 Mk. zur Ver-
ausgabung.Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors
a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Ver-
sion (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher
für Rechnung des Centralwaisenfonds verpflegt worden ist
und die sich seit Entlassung aus der Waisenverföhrung stets
untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach
dieser Entlassung als Ausstattungs- oder zur Gründ-
ung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet
werden.Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richten-
den Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers
oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung
aus der Waisenverföhrung.
2. über deren demalstige Beschäftigung.
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zu-
wendung im Sinne der Stiftung.

Zu den amtl. Bescheinigungen über die seitherige
Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen,
sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Ar-
beitsgebers beizufügen.Ich erlaube um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß
nur solche, die vor dem 1. März 1905 eingeht, berücksichtigt
werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1905.

3234

Der Landeshauptmann
Sartorius.

Raffianische Sparkasse.

Abteilung für Spareinlagen und Rückzahlungen

Mit Rücksicht auf den starken Verkehr am Jahreschlusse
wird die Kasse bis auf weiteres werktäglich auch von 3 bis
5 Uhr nachmittags geöffnet sein.Die am 31. Dezember fälligen Zinsen von Spareinlagen
können, soweit sie nicht zum Kapital zugeschrieben werden
sollen, schon vom 15. Dezember ab erhoben werden.

Wiesbaden, im Dezember 1904.

2297

Direktion der Raffianischen Landesbank.
Kessler.

Holzversteigerung.

Montag, den 16. Januar 1905, vormittags
10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevwald,

Distrikt Hongwer:

85 Rmr. Eichen-Scheitholz,
27 " " Knüppel,
480 Stüd " Wellen,
135 Rmr. " Stodholz,
415 " Buchen-Scheitholz,
57 " " Knüppel,
2880 Stüd " Wellen,
49 Rmr. " Stodholz

zur Versteigerung.

Der Anfang wird bei Holzstoß Nr. 53 gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige orts-
übliche Bekanntmachung erjudt.

Naurod, den 9. Januar 1905.

426

Der Bürgermeister:
Schneider.

Holzversteigerung.

Montag, den 16. Januar d. J., Vormittags
10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevwald,
Distrikt „Lungholz“ (nahe der Schanze) auf sehr guter
Abfahrt:90 Stüd rothtannene Stangen I. Kl.,
407 " " " II. "
472 " " " III. "
440 " " " IV. "
100 " " " V. "

zur Versteigerung.

Pettenhain, den 10. Januar 1905.

425

Der Bürgermeister:
Laufer.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste für die Wahlen zur Gemeinde-
vertretung (§ 26 R. O.) liegt in der Zeit vom 15. bis
30. Januar 1905 auf hiesiger Bürgermeisterei aus. (§ 27:
R. O.)Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen
die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorstande Einspruch
erheben. (§ 27: R. O.)

Sonnenberg, 7. Januar 1905.

3105

Der Gemeindevorstand:
Schmidt, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Die Anmeldung zur Militär-Stammrolle betr.
Unter Bezugnahme auf den die Meldepflicht der Militär-
pflichtigen betreffenden Paragr. 25 der Wehrordnung erjudge
ich die Polizeiverwaltung zu Biebrich und Hochheim und die
Herren Bürgermeister des Kreises, die Bestimmungen derselben,
welche nachstehend abgedruckt sind, wiederholt auf ortsübliche
Weise zur allgemeinen Kenntniss zu bringen und auf die strenge
Befolgung der darin gegebenen Vorschriften durch die dazu
Verpflichteten mit Nachdruck zu halten und etwa vorkommende
Nebenverletzungen im Wege der vorläufigen Straffverfügung zu ahn-
den.

Der Paragr. 25 der Wehrordnung lautet:

1. Nach Beginn der Militärpflicht (Paragr. 22.2) haben die
Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekru-
tirungsstammrolle (Paragr. 3.2) anzumelden (Melde-
pflicht). (§ 27. R. O. Paragr. 31.)Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum
1. Februar erfolgen. *)2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen
Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden
Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaft-
beamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge,
Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis
stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der
Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen; Fabrikarbeiter usw.,
welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden
als am Wohnort — nicht am Beschäftigungsort — melde-
pflichtig behandelt;b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Höglinge son-
stiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehran-
stalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben
auch an diesem Orte wohnen.3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so
meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes (R. O.
Paragr. 17. §. v. 6. 80. Art. II. Paragr. 12.)4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden
Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem
Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im
Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern
oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten. (§. v.
6. 80. Art. II. Paragr. 12.)5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeug-
nis **) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburts-
ort selbst erfolgt.6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich
nach Ziffer 2 oder 3 zur Stammrolle anzumelden haben,
zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen,
auf See befindliche Seeleute usw.), so haben ihre Eltern,
Vormünder, Lehrer, Vrat- oder Fabrikherren die Verpflich-
tung, sie innerhalb des in Ziffer 1 genannten Zeitraumes
zur Stammrolle anzumelden.Dieselbe Verpflichtung ist, soweit dies gesetzlich zulässig,
den Vorstehern staatlicher oder unter staatlicher Aufsicht ste-
hender Straf-, Besserungs- u. Heilanstalten in betr. der da-
selbst untergebrachten Militärpflichtigen aufzuerlegen.7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorge-
schriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange all-
jährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über
die Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
(Paragr. 28.4.)Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der
im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein (Para-
graph 67) vorzulegen.Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in betr. des
Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes usw.) dabei anzu-
zeigen.8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle
sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen
bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrück-
lich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus
zurückgestellt werden (Paragr. 29.6.)9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle
im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden
Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses befristete Be-
richtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Be-
hörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenom-
men hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte der-
jenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens in-
nerhalb dreier Tage zu melden (Paragr. 47.8.)10. Versäumung der Meldepflichten (Ziffer 1, 7 und 9) entbindet
nicht von der Meldepflicht.11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle
oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geld-
strafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen
zu bestrafen.Ist diese Versäumung durch Umstände herbeigeführt, deren
Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag,
so tritt keine Strafe ein (Paragr. 26.8.) (R. O. §. 33.)

Wiesbaden, den 14. Dezember 1904.

Der Civilvorsteher des Landkreises Wiesbaden,
J. A. Graf Limburg-Stürm,
Regierungs-Referent.Wird zur Nachachtung veröffentlicht.
Sonnenberg, 7. Januar 1905.Der Bürgermeister,
Schmidt.

Biehof-Marktbericht

für die Woche vom 5. bis 11. Januar 1905.

Wiegung	Quantität	Qualität	Preis	von — bis	Remittent
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Ochsen	92	I.	50 kg	72	74
Kühe	152	II.	68	70	72
		III.	66	68	70
		IV.	60	64	66
Schweine	996	I.	1 kg	1 08	1 18
Rindfäher	528	II.	1 20	1 30	1 40
Lamfäher	158	III.	1 20	1 30	1 40
		IV.	1 40	1 44	1 48

Wiesbaden, den 11. Januar 1904.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Marktbericht.

* Wiesbaden. 1. Jan. Auf dem heutigen Fruchtmarkt galten
100 kg Hafer 15.20 Mk. bis 15.40 Mk., Stroh 100 kg 4.00 Mk.
bis 4.20 Mk., Heu 100 kg 7.00 bis 7.20 Mk. Angefahren waren
Wagen mit Frucht und Wagen mit Stroh und Heu.

Unter dieser Rubrik werden Inserate bis zu 4 Zeilen bei 3-mal wöchentlichem Erscheinen mit nur Mark 1.— pro Monat berechnet, bei täglichem Erscheinen nur Mark 2.— pro Monat.

..... Einzelne Vermietungs-Inserate 5 Pfennige pro Zeile.

Reubau Gg. Koog, Herder-
straße 5, 3. Jam.-Wohn. mit
icht. Zubeh., Bad, Speisek., Hall.,
erster pp. zu verm. 4397

